

Beschluss des Landrats vom 17.10.2024

Nr. 771

22. Wegen zu langer Verfahrensdauer muss bei einem IV-Betrüger die Strafe reduziert werden

2024/300; Protokoll: bw

Werner Hotz (EVP) dankt in seiner Erklärung für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation. Warum überhaupt solch ein Vorstoss? Bürgerinnen und Bürger haben die Erwartung, dass die von den Strafgerichten ausgesprochenen Strafen dem entsprechen, was «verbrochen» wurde. Tat und Strafe sollten kongruent sein. Es ist schwer verständlich, dass es wegen der Verfahrensdauer Abzüge bei den Strafen gibt. Das ist zwar rechtmässig, sollte aber wirklich nur in absoluten Einzelfällen vorkommen.

In der Antwort zum konkreten Fall wird aufgezeigt, dass das Bundesgericht falsch gerechnet hat. Das steigert, nebenbei bemerkt, natürlich nicht unbedingt das Vertrauen in das höchste Gericht. Es handelt sich bei diesem Sozialversicherungsbetrug um einen komplexen Fall, der immerhin 28 Bundesordner umfasst. Es ging um eine hohe Deliktsumme und es lag ein komplexes, medizinisches Gutachten inklusive Dutzenden von Fragen aller Beteiligten vor. Eine Begründungsdauer von 11 Monaten bei einer Urteilsbegründung im Umfang von 95 Seiten tangiert ganz klar das Beschleunigungsverbot. Das steht auch in der Interpellationsantwort. Verschiedene Umstände haben dazu geführt, was zur Kenntnis zu nehmen ist. Beim Strafgericht (erste Instanz) waren es 31 Monate, bei der zweiten Instanz – dem Kantonsgericht – waren es 24 Monate. Darin enthalten waren noch Anhörungen etc. Immerhin 15 Monate brauchte dann noch Bundesgericht, was ja auch noch recht erklecklich ist, berücksichtigt man, dass es lediglich die Akten beurteilen und zum Schluss kommen musste, das Urteil inklusive Strafverkürzung zurückzuweisen.

Hoffentlich bleibt es bei einem Einzelfall. Werner Hotz ist klar, dass die aktuelle Arbeitslast bei der Baselpolizei Strafjustiz sehr hoch ist und dass es verschiedene Gründe gibt, wieso es zu diesen Verzögerungen gekommen ist. Dennoch ist zu hoffen, dass es bei einem Einzelfall bleibt und dass die Strafmasse in vollem Umfang ausgesprochen werden können.

://: Die Interpellation ist erledigt.
